

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang.

Amtliches

für den westlichen Teil

umfassend die

Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks

Rüdesheim am Rhein.

Fernsprech-Anschluss Nr. 9

Halbjahrspreis
(ohne Tragegebühr).
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60.
für daselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.80 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/2)
Petitzeile 15 Pfg.
geschäftliche Anzeige
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit nicht
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Pfg.

N. 95

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 16. August

Verlag der Buch- und Steinbruderei
J. Scher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Zweites Blatt.

Fortschreibung der amtlichen Bekanntmachungen
aus dem ersten Blatt.

XVIII. Armee-Korps

Stellvertretendes Generalkommando.

M. 111b Tgb.-Nr. 11120/4511

Betr. Reklameplakate für öffentliche
Schaustellungen und Lichtspielvorführungen.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der
Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember
1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korps-
bezirk, mit Ausnahme des Gebietes des Groß-
herzogtums Hessen, und im Einvernehmen mit
dem Gouverneur der Festung Mainz auch für
die zu dessen Befehlswort gehörenden Teile des
Regierungs-Bezirks Wiesbaden:

I.

Von der öffentlichen Straßensichtbare Plakate
oder sonstige Ankündigungsmittel, durch welche
für öffentliche Schaustellungen jeder Art (Theater,
Musik, Varietés, Cabarets, Zirkusse, Schaubuden,
Panoptikums) Reklame in Bildform oder in auf-
sichtlicher Schriftform gemacht wird, dürfen außer
den öffentlichen Anschlagtafeln nur an denjenigen
Gebäuden, in welchen die Schaustellungen statt-
finden, angeschlagen oder angebracht werden.

II.

Lichtspielvorführungen dürfen nur in der Zeit
von 3 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends statt-
finden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Um-
stände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M.
bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. Juli 1917.

Der stellv. Kommandierende General.
Niedel,
Generalleutnant.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
J. Nr. I. B. Id 2311.

Dohnenkrieg.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 2 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats
zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verord-
nung erlassen:

§ 1.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden können die Ausübung des
Dohnenkriegs mittels hochhängender Dohnen für
die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember
1917 einschließlich gestatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Behörden können die Art der Aus-
übung des Dohnenkriegs näher regeln.

§ 2.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark
oder mit Haft wird bestraft, wer den nach § 1
erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt
den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Auf Grund vorstehender Verordnung gehalte
ich den Jagdberechtigten die Ausübung des Doh-
nenkriegs mittels hochhängender Dohnen für
die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1917
einschließlich. Unterschlingen dürfen nicht ver-
wandt werden. Binnen drei Tagen nach Schluß
der Jagzeit müssen die Schlingen aus den Doh-
nen entfernt sein.

Berlin W. 9, den 20. Juli 1917.
Leipziger Platz 10.

J. B.

gez. Freiherr v. Falkenhäusen.

Vom 5. August ab ist der Handel in Mai-
raben, Karotten und Röhren mit Kraut verboten.
Für diese Gemüsesorten ohne Kraut gelten die
festgesetzten Preise.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

Droge,

Geheimer Regierungsrat.

Der Erzeugerhöchstpreis ist auf 7 Pfennig, der
Handelshöchstpreis auf 8 Pfennig und der Klein-
handelshöchstpreis auf 12 Pfennig für das Pfund
festgesetzt und unterm 4. August bereits veröffent-
licht.

Rüdesheim, den 10. August 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Tages-Ereignisse.

in Berlin, 12. Aug. Da es wünschenswert ist,
daß anstelle von Nahrungsmitteln, die für weite
Volksteile wegen ihres Preises unerschaffbar sind,
andere Waren zur Einfuhr gelangen, werden frische
Lachse und Forellen aus dem Auslande vom 1.
September 1917 ab nicht mehr zur Einfuhr zu-
gelassen werden.

— Berlin, 13. Aug. Wie der „Berliner Lok-
Anzeiger“ berichtet, habe eine Versammlung der
Studentinnen der Universität Münster i. W.
beschlossen, in die Reihe der Munitionsarbeiterin-
nen zu treten. Ein Transport sei bereits nach
einer Fabrik an der Ruhr abgegangen.

in Berlin, 13. Aug. Nach einer Reutermeldung
aus New York veröffentlicht das amerikanische Mini-
sterium für öffentliche Gesundheit eine Warnung
vor dem Gebrauch deutscher Verband-
stoffe. Es wird dabei die Aufmerksamkeit auf
Gerüchte gelenkt, daß deutsche Agenten im ganzen
Land infizierte Verbandstoffe verteilten, um Krank-
heiten, wie Tetanus und Typhus, zu verbreiten.
Die Proben solcher von deutschen Krätern ver-
kauften Verbandstoffe sollen zur Untersuchung an
die Reichslaboratorien gesandt werden. In den
letzten Tagen veröffentlichten die Blätter Tele-
gramme aus dem Süden und Westen der Ver-
einigten Staaten, wonach infolge der Benutzung
von Verbandstoffen, die bei den deutschen Kauf-
leuten gekauft wurden, Infektionen vorgekommen
seien. Auch unter den Viehherden im Südwesten
seien Epidemien vorgekommen. Auch diese wä-
ren auf die Verbandstoffe zurückgeführt. General-
anwalt Gregory gibt bekannt, die Untersuchung

habe ergeben, daß in englischen Verband-
stoffen Tetanuskeime enthalten gewesen
seien, die, wie man glaubt, von den Deutschen
verkauft worden seien.

Notiz des „W. T.-B.“: Soweit Reuter.
Wir weisen diese plumpen Verleumdungen und
Lügen auf das nachdrücklichste zurück und überlassen
sie dem Urteil der gesitteten Welt. Amerika be-
dient sich der gleichen Methoden zur Aufhebung
der Völker, wie sie die Entente drei Jahre lang
angewandt hat. Interessant dürfte es sein, daß
sogar das Vieh durch Verbandstoffe infiziert wor-
den sein soll.

Berlin, 12. Aug. Das „Journal of Commerce“
schreibt: Wir müssen mit einer großen Zahl
der neuen Art von U-Booten rechnen, welche mehr
einem tauchfähigen leichten Kreuzer gleichen. Man
muß damit rechnen, daß die Abwehrmethoden,
welche gegen die jetzige Art der U-Boote erfol-
reich gewesen sind, gegen diese stark armierten,
schnellfahrenden Tauchkreuzer, deren Kommen be-
vorsteht und von denen der Feind wahrscheinlich
eine große Anzahl baut, unwirksam sind. Be-
unruhigend ist der Gedanke, daß die Geschiffe,
womit unsere bewaffneten Handels-
dampfer ausgerüstet sind, ganz nutzlos sein
könnten, wenn ein solches Schiff von einem der
neuen deutschen U-Boote angegriffen wird. Mit
Rücksicht auf das, was uns die drei vergangenen
Jahre gelehrt haben, wären wir schlimmer als
Narren, wenn wir uns nicht gegen weitere un-
vermeidliche Entwicklungen des U-Bootkriegs
ebenso rüsten wollten, wie gegen seine schon vor-
handenen Uebel.

— Karlsruhe, 12. Aug. (ab.) Schweizer Blät-
ter melden von der französischen Grenze, daß
in den letzten Wochen eine viertel Million neuer
Truppen in Frankreich eintraf. „Secolo“ zufolge
sollen sich 85 Prozent der ganzen englischen Feld-
Armee an der flandrischen Küste befinden.

Wichtige Arbeiten im Wein-, Obst- und Gartenbau im Monat August.

Von Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling,
Weisenheim und Obst- und Gartenbau-Inspek-
tor Lange, Frankfurt a. M.

1. Im Weinbau.

Gipfeln oder Kappen; Weizen; Ausbeeren und
Bemühen der vom Sauerwurms angefrachten
Beeren; Schutz der Spaltertrauben gegen Wespen
und Vögel durch Einhängen in Gazecläden.

2. Im Obstbau.

Die Früchte des Frühobstes zur richtigen Zeit
und in der richtigen Weise ernten, dabei keine an-
gefaulten hängen lassen, sondern dieselben sam-
meln und, was schlecht daran ist, vergraben oder
verbrennen. Auch das dürre Holz läßt sich bei
der Ernte vorzüglich erkennen und entfernen.
Schwer mit Früchten des Spätobstes behangene
Bäume, wenn noch nicht geerntet, stützen. Tägli-
ch alles Fallobst auflesen, gut verwerten, schlech-
tes vergraben oder verbrennen; dadurch bekämpft
man sehr viel Obstmaden. Erdbeeren abräumen
und neue Erdbeerbeete anlegen. In Himbeer-
lagen die abgetragenen dürren Ruten entfernen,
desgleichen die ganz kleinen. In der Baumschule
Apfel und Birnen okullieren, sowie im Herbst
verlaufsfähigen Hochstämmen Seitenzweige (Ber-

stärkungstrieb) alatt im Möring wegschneiden (aufschneiden).

3. Im Gemüsebau.

Jetzt müssen geerntet werden: Herbst- oder weiße Rüben; weiße Frühlingszwiebeln; Spinat; Feldsalat; frühe Karotten (für Herbst); Advent-Wirsing; Früh-, Weiß- und Rotkraut zum Auspflanzen für Herbst und Frühjahr.

Ausgepflanzt können noch werden: Grün- oder Krautsohl, Endivien und Kopfsalat Raitburg; ferner sind in diesem Monat die ausdauernden Küchenkräuter wie Schnittlauch, Estragon und andere — wenn nötig — zu teilen und zu verpflanzen.

Man bekämpfe eifrig die Kohlweißlinge durch Absuchen der gelben Eihäufchen auf der Unterseite der Blätter der verschiedenen Kohlsorten und der Rapsen, denn die diesjährige Spätkohlernte ist in großer Gefahr! Auch vernichte man stets alle Reste der Gemüsepflanzen, entweder durch Verfüttern oder durch Verbrennen, da durch Untergraben derselben viele Gemüsekrankheiten und Schädlinge weiter verbreitet werden. Kohlschraute dürfen niemals im Boden verbleiben oder kompostiert werden, sondern sind stets zu verbrennen. Des weiteren lauche man bei trübem Wetter öfters das Wintergemüse (Kohlsorten, Lauch und Sellerie); auch halte man den Boden immer locker und unkrautrein. Tomaten gipeln und reizen.

4. Obst- und Gemüseverwertung.

In diesem Monat sind folgende Obst- und Gemüsearten zu konservieren.

Zum Dörren eignen sich: Frühläpfel und Birnen, Mirabellen, Bohnen, Blumentohl, Neuseeländer Spinat und die Küchenkräuter Petersilie, Bohnenkraut und Dill.

Zum Einkütern: Grüne Bohnen und Gurken (Salzgurken).

Zum Einmachen in Essig: Gurken und Mixes (scharfes Allerlei).

Zu Dunsobst ohne Zucker: Mirabellen, Reineclauden, Pflaumen, Äpfel und Birnen mit Brombeeren.

Zu Gelee: Äpfel und Brombeeren.

Zu Fruchtmasse (Marmelade): Mirabellen, Reineclauden, Pflaumen, Äpfel und Birnen mit Brombeeren.

Zu Konserven in Zuckerwasser: Birnen, Mirabellen, Reineclauden, Pfirsiche, Pflaumen, Brombeeren; in Salzwasser: Bohnen, Blumentohl, Mörschthohl und Butterthohl, sowie Tomaten als Brei (Püree).

Zu Essigsäure (Süßsauer): Birnen, Kürbis und Gurken.

Vermischte Nachrichten.

m Ober-Jungelheim, 13. Aug. Zahlreiche Landwirte von hier und aus der Umgebung haben vom Amtgericht Strafen in Höhe von 60—80 Mark erhalten, weil sie Kartoffeln zu Wucherpreisen bis zu 25 Pfg. das Pfund an Leute aus der Stadt verkauft haben. Die den betreffenden Käufern abgenommenen Kartoffeln wurden nicht bezahlt zur Strafe für den Ankauf über den Höchstpreis. In letzter Zeit sind wiederum Landwirte aus Nieder-Jungelheim, Heidesheim, Wackerheim und anderwärts zur Anzeige gelangt, weil sie sich des Lebensmittelschunders schuldig gemacht haben. Sie haben Bohnen zu 70—80 Pfg. das Pfund (Höchstpreis 35 Pfg.) und Kartoffeln zu 20—25 Pfg. das Pfund (Höchstpreis 9 Pfg.) verkauft. Die Anzeige ist zum Teil von den Käufern, die überbottelt wurden, selbst erstattet worden.

h Alzey, 13. Aug. Die Gemeinde Weinbrunn wies das Dienstmädchen Maria Nibel polizeilich aus dem Ortsbereich aus, weil es mit einem Kriegsgefangenen sträflichen Verkehr gepflogen hatte.

h Frankfurt, 13. Aug. Daß man mit einer Milch auch in Kriegzeiten schlechte Geschäfte machen kann, erfuhr eine hiesige Milchkanstalt, die eine Milch für 1450 Mk. gekauft und nach 70 Tagen guter Fütterung wegen geringer Milchabgabe durch den Viehhandelsverband an die Stadt Frankfurt zur Verwertung verkaufte. Der Verband setzte den Preis auf 357 Mk. fest, das Pfund also auf 40 Pfennig. Für die daraus gefertigte Wurst läßt sich die Stadt Frankfurt 230 Mk. zahlen. Der Berichterstatter fragt nun: Wer steckt da den Kriegsgewinn ein?

m Bom Main, 12. Aug. Gut bezahlte Zwiebeln. Aus einem Gartenstück der Gemarkung eines bekannten Weinortes am Untermain wurden nächtlicherweise etwa 10 Pfund Zwiebeln gemauert. Als Gegenleistung ließ der Dieb einen Lohnbeutel mit 64 Mark auf dem Zwiebelstück liegen. Der Eigentümer der Zwiebeln ist über den Tausch sehr zufrieden und empfiehlt dem unbekannten Abnehmer sein übriges Gemüse zum gleichen Preise.

h Kassel, 12. Aug. Für 20 000 Mk. Waren erbeuteten Diebe bei einem nächtlichen Einbruch in ein Goldwarengeschäft auf der Königsstraße. Den Eingang zum Geschäft verschafften sie sich

dadurch, daß sie mit einem Diamanten ein großes Loch in das Schaufenster schnitten und von hier aus mit einem Haken alle erreichbaren Waren zusammenrafften.

Hindenburgs Leutseligkeit. Daß der große Feldmarschall bei seiner überaus verantwortungsvollen und anstrengenden Tätigkeit auch noch Zeit findet, seinem Zug von Herzengüte und Menschenfreundlichkeit zu folgen, mag ein Gelebenszeichen, das der „Köln. Volksztg.“ aus ihrem Leserkreis mitgeteilt wird.

Eine am Rhein ansässige alte Dame, in großer Freude über den erfolgreichen Widerstand unserer Westfront in der flandrischen Schlacht, sandte ihm dieser Tage folgende Depesche:

„Generalfeldmarschall v. Hindenburg,

Großes Hauptquartier!

Eine 87-jährige Großmutter, die sechs Enkel im Feld hat, fühlt sich gedrungen, Ew. Exzellenz aus tiefstem Herzen zu danken für Ihre Sorge, uns das Schlachtfeld vom Rhein ferngehalten zu haben.“ (Unterschrift.)

Sofort am folgenden Morgen traf daraufhin bei der Greisin folgende Antwort ein:

„Großes Hauptquartier, 6. August 1917.

Unerreichbar den Feinden bleibt unser schöner Rhein, so lange Heer und Heimat in treuer Eingabe gemeinsam ihn schützen!

Feldmarschall v. Hindenburg.

Seilbrunn, 10. Aug. Wegen unerlaubten Verkehrs mit einem Kriegsgefangenen ist die 25-jährige ledige Frau von Waisberg-Helfenberg in Auenstein von der Strafkammer zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden. Sie hatte ein Kind geboren, dessen Vater ein französischer Kriegsgefangener ist. Der Franzose, der von Berns Kellner ist, war seit Ende 1914 auf dem freiherrlichen Schlossgut mit Feldarbeiten beschäftigt. In der Verhandlung versuchte die Angeklagte den Gefangenen der Vergewaltigung zu beschuldigen. Das Gericht schenkte diesem Vorbringen jedoch keinen Glauben. Wegen Fluchverdachts wurde die sofortige Verhaftung der Angeklagten verfügt.

Gelsenkirchen, 11. Aug. Zu billig auch verboten. Auf dem gestrigen Wochenmarkt erschien ein Bauer mit einem Korb voll Einmachgurken, die er das Pfund zu 20 Pfg. anbot. Selbstverständlich herrschte darob bei vielen Marktbesuchern eitel Freude. Sie hatten jedoch nicht mit der städtischen Marktpolizei gerechnet. Denn als bald erschien ein Polizeibeamter und forderte den Bauer auf, die Gurken nicht unter 45 Pfg., dem geltenden Höchstpreise, zu verkaufen. Als der Bauer sich weigerte, wurde er vom Markt verwiesen.

Frühdruschgetreide. Ein Leser schreibt der „Münch. N. N.“ unter Übersendung einer entsprechenden Getreideprobe: „Denn haben wir die Bescherung. Feuchter Weizen wird in solcher Menge angeliefert, daß die Kommunalverbände sich nicht erwehren können und die Anlieferung auf einige Zeit unterbrechen müssen. Ich sende Ihnen anbei eine Probe; derartiger Weizen geht, wenn er nicht sachgemäß behandelt wird, in einigen Tagen in Gärung über und ist für menschliche Nahrung nicht mehr zu verwenden. Im besten Falle gibt er ein minderwertiges Mehl und sehr viel schlechte Kleie. Bei der großen Menge des angelieferten Getreides ist den Kommunalverbänden, Fachkenntnis vorausgesetzt, eine besondere Behandlung des feuchten Getreides nahezu unmöglich und es gehen auf diese Weise Mengen verloren, die für das Durchhalten von großer Bedeutung sind. Ich bin der Überzeugung, daß bei den hohen Preisen auch ohne Prämie Getreide in genügender Menge zur Ablieferung gekommen wäre.“

Verschaffung von Schuhwerk. Vielfach war angenommen worden, daß infolge der vermehrten Kindererschlächtungen, die zur Verschaffung der Fleischzulage während der letzten Monate erforderlich waren, auch mehr Leder für die Schuhwaren der Zivilbevölkerung zur Verfügung gestellt werden könnte. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, daß die Zurichtung der Häute mindestens 6 Monate erfordert. Es ist aber auch schwerlich anzunehmen, daß ein nennenswerter Teil davon für die Schuhwaren der Bevölkerung Verwendung finden kann. Der Bedarf der Heeresverwaltung nimmt nicht ab, sondern zu. Auch für Ausbesserungen werden in Zukunft größere Mengen von

Leder nicht zur Verfügung gestellt werden können, da ein großer Teil der in den Bekleidungsämtern entstehenden Lederabfälle von der Heeresverwaltung selbst zur Instandhaltung von Schuhwerk verwendet wird. D. Erbschöpfungsgesellschaft fährt nahezu die gesamten, ihr überwiesenen Abfälle dem Schuhmachergewerbe zu und verarbeitet selbst nur einen sehr geringen Teil für Ersatzkloppen. Bis Ende Juni waren insgesamt 8,8 Millionen Paare Erbschöhlen hergestellt; im Juli allein wurde die Erzeugung auf 5 Millionen gebracht, und bis zum Oktober hofft man monatlich 7 Millionen Paare fertigstellen zu können. Es ist also damit zu rechnen, daß trotz der steigenden Lederknappheit die Zivilbevölkerung mit brauchbaren Schuhen versorgt werden wird.

Frankfurt a. M., 13. Aug. Laut Bericht des „W. B.“ wurde das feindliche Flugzeug, das am vergangenen Sonntag unsere Stadt mit Bomben belegte, wodurch 4 Personen ums Leben kamen, auf dem Rückflug im Luftkampf abgeschossen. Die beiden Insassen sind gefangen genommen worden.

8. Für Angehörige von Kriegsgefangenen in Ausland. Der „Köln. Ztg.“ wird von sachkundiger Seite geschrieben: Folgende Notiz aus der „B. Z.“ am Montag vom 23. Juli 1917 über die schwierigen Postverhältnisse in Russland mag zur Beruhigung der Angehörigen von zurzeit in Russland befindlichen Kriegs- und Zivilgefangenen dienen, die über Unregelmäßigkeiten im Postverkehr zu klagen haben: „Die russischen Handelsinteressen haben nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes Handelsblatt aus Leningrad beschlossen, angesichts der seit Kriegsausbruch immer mehr sich verschärfenden Unzuverlässigkeit der russischen Post wieder zu dem System der Privatpostübermittlung zurückzukehren. Zu diesem Zweck ist in Moskau kürzlich eine Gesellschaft gegründet worden, die für eine Einbeziehung von Briefen und Paketen, zuerst hauptsächlich zwischen Moskau und Petersburg, sorgen will. Die Bewehrung, die den russischen Postanstalten herrscht, ist gewöhnlich so groß, daß Briefe, die im Binnenland von einer Stadt nach der anderen geschickt werden, drei bis vier Wochen zur Beförderung brauchen, falls überhaupt ankommen. Der Briefwechsel innerhalb der Stadt erfordert vier bis fünf Tage, bis er ebensoviel Zeit zurück. Schätzungsweise sollen an den Petersburger Postämtern mehr als drei Millionen noch unsortierter Briefe liegen.“ Da nach dieser Mitteilung schon die russische Bevölkerung zu dem oben erwähnten Mittel greifen muß, zu überhaupte einen gewissen Nachrichtenverkehr aufrechterhalten zu können, kann man sich einen ungefähren Begriff davon machen, wie es trotz aller Bemühungen der deutschen Regierung und des Roten Kreuzes zur Erzielung einer wenigstens einigermaßen befriedigenden Versorgung der Gefangenen mit Nachrichten bestellt sein muß. Es hat nun auch die Mangelhaftigkeit des russischen Postverkehrs für die Gefangenen und deren Angehörige ist, braucht jedoch das Ausbleiben von Nachrichten, gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen, kein unmittelbarer Grund zu Befürchtungen bezüglich des Wohlergehens der Gefangenen zu sein.

Ein Monats-Militärfahrchein ist jetzt eingeführt worden. Er ist nur für Dienststellen bestimmt. Der Schein berechtigt nicht, wie andere Monatskarten, zu beliebigen Fahrten auf einer bestimmten Strecke. Vor Antritt jeder einzelnen Reise muß der Inhaber oder seine Dienststelle Tag und Zielstation, Reisetag und Quartier in der Post eintragen. Der Schein wird vor dem Eintreten des Bahnsteiges zur Abkempfung vorgelegt und gilt nur für die zuletzt stehende abgetretene Reise. Die Fahrt muß am Tage der Abkempfung angetreten sein, sie darf nur einmal unterbrochen werden. Die Mitnahme von Reisegepäck ist wie bei Dienstreisen auf Militärfahrcheinen zulässig. Nach Schluß des Monats werden die Scheine eingezogen und verrechnet.

Feldpostbriefe mit Wertangabe. Der Sekretär des Reichspostamts hat folgende Bekanntmachung erlassen: Um eine mißbräuchliche Ausnutzung von Feldpostbriefen mit Wertangabe und damit verbundene Überlastung des Feldpostnetzes zu verhindern, ist bei derartigen Sendungen fortan in jedem Falle vom Absender der Rückseite des Umschlages der Inhalt anzugeben. Wertbriefe, auf denen die Inhaltangabe fehlt oder die nicht zugelassene Gegenstände enthalten werden weder angenommen noch befördert. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß in solchen Feldpostbriefen nur Geldbeiträge sowie Briefmarken, Briefe, Postkarten, Poststempel, Briefumschläge, Brieföffner, Briefschlüssel und dergl.) überhandt werden dürfen.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Mey, Radebeul